

Die Kirche, das dunkle Schicksal Oesterreichs

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **17 (1934)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kirche, das dunkle Schicksal Oesterreichs.

Die Geschichte Oesterreichs unter den *Habsburgern* bietet wiederholt Beweise dafür, in welcher starkem Masse die katholische Kirche diesen Staat beeinflusste. Der Kaiser von Oesterreich führte den Titel «apostolische Majestät» und war König von Jerusalem. Ihm stand auch das Recht des Einspruches gegen die Wahl des Papstes zu.

Der Einfluss der Kirche machte sich vor allem in der Gesetzgebung kund. Die römisch-katholische Kirche war bis zum Jahre 1874 die herrschende (dominierende) Religion, neben der die protestantische und jüdische Religion nur geduldet war. Andere Religionsgenossenschaften waren nicht erlaubt, sie konnten nur als religiöse Vereine existieren und unterlagen der Polizeiaufsicht.

Im Jahre 1874 wurden durch ein Gesetz die herrschende katholische Religion und die geduldete protestantische und jüdische Religion zu den «anerkannten» Religionsgenossenschaften. Andere Religionsgenossenschaften gab es nicht, sondern nur Anhänger derselben, die ihre Religionsübungen aber nur im Familienkreise als häusliche Religionsübung abhalten durften.

Der kirchliche Einfluss machte sich weiters im Schulwesen, das bis zum Jahre 1869 unter kirchlicher Aufsicht stand (Konkordat), und im Ehwesen geltend. Auch die Ehegerichtsbarkeit oblag bis zum Jahre 1870 der katholischen Kirche.

Durch das Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869 wurde das Schulwesen dem Staate überantwortet, doch verblieb der Religionsunterricht als Pflichtgegenstand Angelegenheit der Kirchenbehörde.

Verhältnisse vor dem Jahre 1918.

Hinsichtlich der Religionsgenossenschaften:

Die Katholiken zahlen keine Kirchensteuern, ihre Kirche wird vom Staate, den Ländern und den Gemeinden subventioniert. Aus öffentlichen Mitteln müssen Beiträge für Kirchenreparaturen geleistet werden, beim Bau von Kirchen werden die Hand- und Zugkosten, d. s. die Hilfsarbeitskosten, von den Gemeinden getragen. Die katholischen Geistlichen erhalten unter dem Titel «Kongrua» als Ersatz für die von Kaiser Josef II. konfiszierten Kirchengüter Zuschüsse aus dem staatlichen Religionsfonds. Die Gemeinden bezahlen die Kosten des Religionsunterrichtes. Die anderen Religionsgenossenschaften müssen sich durch Einhebung von Umlagen selbst erhalten, nur der Religionsunterricht wird ihnen bezahlt.

Schule: Der Religionsunterricht ist Pflichtgegenstand an allen niederen öffentlichen und privaten sowie an allen Mittelschulen. Alle Schüler derselben müssen an den religiösen Übungen teilnehmen. In den niederen Schulen wird der Unterricht mit einem katholischen Gebet begonnen und geschlossen, alle Kinder ohne Unterschied der Konfession müssen daran teilnehmen. Konfessionslose Kinder, d. s. solche, welche keinem anerkannten Religionsbekenntnis angehören, müssen in den Religionsunterricht gehen, da den Eltern sonst die elterlichen Rechte aberkannt werden können. Konfessionslose Eltern müssen ihre Kinder taufen lassen.

Ehe: Ein Christ kann einen Nichtchristen nicht heiraten, er muss vorher die staatliche Erlaubnis einholen. Alle Ehen, mit Ausnahme jener, wo die Brautleute nicht einem anerkannten Bekenntnis angehören, müssen vor dem Seelsorger geschlossen werden. Die Ehen solcher Brautleute, von denen auch nur ein Teil dem katholischen Bekenntnis angehört, sind für das ganze Leben für beide Teile untrennbar. Es kann nur eine Scheidung (d. i. Aufgabe des gemeinsamen Haushaltes, Trennung von Tisch und Bett) vom Gericht erwirkt werden, beide Gatten bleiben aber weiter verheiratet, keiner kann sich wieder verheiraten, da dies nach dem katholischen Ehe-recht, das in die staatliche Gesetzgebung übergegangen ist, nicht erlaubt ist. Also auch der nichtkatholische Teil unterliegt solange dieser Bestimmung, bis der andere katholische

Eheteil gestorben ist. Geschiedene Ehegatten leben daher mit Lebensgefährten zusammen, laufen aber Gefahr, wegen Ehebruch strafbar gemacht zu werden.

Fürsorge: Die Fürsorge der Stadt Wien hinsichtlich der armen Kinder obliegt in der Hauptsache den katholischen Organisationen und Orden, die aus öffentlichen Mitteln, besonders aus den Erträgen der Staatswohlthätigkeitslotterie, über die dem Parlamente keine Rechnung vorgelegt wird, dotiert werden.

In den öffentlichen Spitälern wird der Krankenpflegetdienst mit wenigen Ausnahmen von Ordensschwwestern geleitet, wofür die Orden gesondert bezahlt werden.

Glaubens- und Gewissensfreiheit: Konfessionslosigkeit ist zwar gestattet, für die Kinder in der Regel aber nicht erlaubt. Konfessionslose Eltern müssen ihre Kinder taufen lassen und in den Religionsunterricht und zu den religiösen Übungen schicken. Öffentliche Angestellte dürfen nicht konfessionslos sein, Konfessionslose werden in den Staatsdienst nicht aufgenommen. Die Konfessionslosen müssen um ihre Rechte kämpfen und werden von den Behörden verfolgt.

Politische Verhältnisse: Die Interessen des Katholizismus vertritt die christlich-soziale Partei, welche viele Politiker aus dem Priesterstand hat. Ihre Anhänger sind die Bauern und die Gewerbetreibenden.

1918—1933.

Religionsgenossenschaften: Verhältnisse unverändert, die Kongrua wird mit Billigung der Sozialdemokraten wiederholt erhöht.

Schule: Ersatz der Lernschule durch die Arbeitsschule, Aufhebung des Zwanges zu den religiösen Übungen, Religionsunterricht bleibt Pflichtgegenstand für jene Kinder, die ein Religionsbekenntnis haben, konfessionslose Kinder besuchen ihn nicht. Ansteigen der Zahl der konfessionslosen Kinder in Wien von 62 auf 12,000, somit nach den Katholiken das stärkste Bekenntnis.

Ehe: Reform des Gesetzes wird von den bürgerlichen Parteien verhindert. Sozialdemokratische Landeshauptleute geben Dispensen vom Eehindernis des bestehenden Ehebandes (also der geschiedenen ersten Ehe) und ermöglichen damit geschiedenen Katholiken die Schliessung einer zweiten Ehe. Der Oberste Gerichtshof erklärt solche Dispense ungültig. Bei besonderer Protektion werden solche Dispense trotz der Auffassung des Gerichtes auch vom Bundeskanzler gegeben. Die Zahl der Dispensen steigt auf 50,000, jede läuft aber Gefahr, auf Grund einer Anzeige einer böswilligen Person vom Gerichte als ungültig erklärt zu werden. Bei Ableben des Ehegatten zahlt der Staat die Pension nicht der Dispensgattin, sondern der ersten Frau, selbst wenn diese schon viele Jahre mit dem Manne nicht mehr zusammen war, die Schuld an dem Scheitern der Ehe hatte und mit einem anderen Manne im gemeinsamen Haushalt lebte. Die Klerikalen bekämpfen die Dispensen und schaffen einen Hilfsverein für christliche Ehen, dessen Bestreben es ist, Dispensen zu zerstören.

Fürsorge: Die Gemeinde Wien richtet die öffentliche Fürsorge ein, schafft Heime, Kinderausspeisungen, Kindergärten, baut Wohnhäuser, bringt Kinder aufs Land, stellt die ganze Fürsorge über die Konfessionen. Dagegen heftiger Kampf der Klerikalen, weil damit das Erziehungswesen «entchristlicht» wird. Schaffung des katholischen Caritasverbandes, der eine Zusammenarbeit mit anderen Fürsorgevereinen ablehnt.

In den Spitälern der Gemeinde Wien bleiben unter der sozialdemokratischen Verwaltung die Klosterschwwestern als Pflegerinnen, die aber bald beginnen, kranke Konfessionslose besonders am Sterbebette mit List in die katholische Kirche zurückzulocken.

Politische Verhältnisse: Durch den Friedensvertrag, Abschnitt V, werden alle Religionen einander gleichgestellt, Unterschiede in Religion, Glauben oder Bekenntnis dürfen nicht bestehen, aus öffentlichen Mitteln sind alle Bekenntnisse gleich zu dotieren. Die Behörden versuchen diese Bestimmun-

gen unwirksam zu machen und zwingen damit die Interessierten, kostspielige Prozesse zu führen oder auf ihr Recht zu verzichten. Als Reaktion auf den Krieg und als Protest für die Radikalisierung der Christlichsozialen durch Seipel, der die Heimwehr gründet und fördert, treten Tausende insbesondere aus der Kirche aus. Unter diesen sind viele Lehrer, Beamte und öffentliche Angestellte, die vom Rechte, das der Friedensvertrag garantiert, Gebrauch machen. Verschärfte Angriffe der Klerikalen auf das reformierte Schulwesen.

1933—1934.

Religionsgenossenschaften: Von der Regierung wird ein Konkordat mit dem römischen Stuhl vorbereitet, der Inhalt bleibt Geheimnis.

Schule: Wiedereinführung des Zwanges zu den religiösen Uebungen, des Schulgebetes, das auch die Lehrer zu überwachen haben. Die Lehrer, die kein Bekenntnis haben, müssen beim Gebet die nichtkatholischen Kinder überwachen (!). Agitation unter den konfessionslosen Eltern, ihre Kinder in den Religionsunterricht zu senden durch Verbreitung des Gerüchtes, dass sie Schwierigkeiten in ihrem Fortkommen haben. Nach den Februarereignissen werden alle freiheitlichen Leiter der Schulen beurlaubt oder pensioniert, die Lehrer ohne Bekenntnis gezwungen, wieder in die Kirche einzutreten, da sie sonst ihre Stelle verlieren würden. Im Jahre 1932 begeht ein katholisches Kind konfessionsloser Eltern wegen Sektaturen durch den Religionsprofessor Selbstmord, aus Kränkung darüber gehen die Eltern gleichfalls in den Tod. Seit einigen Wochen wird auf Schüler und Lehrer ein Druck ausgeübt, der vaterländischen Front beizutreten und deren Abzeichen zu kaufen und in der Schule zu tragen.

Ehe: Seit Absetzung des Bürgermeisters Seitz werden keine Dispensen mehr gegeben. Durch eine Notverordnung der Regierung wird das Zusammenleben geschiedener Personen, die eine Ehe nicht schliessen können, weil sie einmal katholisch verheiratet waren, als unsittlich erklärt und als Entlassungsgrund für öffentliche Angestellte festgesetzt. Da solche, die in Dispensehe verheiratet sind, durch den auf sie ausgeübten Druck gezwungen werden, in die Kirche zurückzukehren, benützt dies die katholische Kirche, ihre Aufnahme zu verweigern, falls sie die unsittliche Dispensehe nicht aufgeben. In einzelnen Fällen werden solche Personen zwar in die Kirche aufgenommen, aber sofort exkommuniziert.

Fürsorge: Konfessionslosen Pflegeeltern, die von der Gemeinde Wien Pflegekinder (d. s. Kinder, die den Eltern wegen Vernachlässigung der Erziehung abgenommen wurden) zugewiesen erhielten, werden diese Kinder abgenommen und sie geistlichen Anstalten übergeben. Dies geschieht auch mit konfessionslosen Kindern, die damit katholisch erzogen werden sollen. Städtische konfessionslose Kindergärtnerinnen oder Fürsorgerinnen werden beurlaubt, die ganze städtische Fürsorgetätigkeit soll dem katholischen Caritasverband übertragen werden. Dieser entwickelt eine rege Tätigkeit. Abgesandte besuchen besonders die Familien der gefallenen oder verhafteten Schutzbündler, bewegen sie zur Rückkehr in die Kirche und verlangen den Beitritt zur vaterländischen Front. Mit Unterstützungen bei Ausnützung der Angst und Not sollen diese Familien gewonnen werden. Es wird dabei mit den niedrigsten Mitteln gearbeitet. So wurde einer Mutter, deren Kind, ein 12jähriges Mädchen, bei den Februarereignissen zufällig erschossen wurde, als Trost in ihrem Unglück von einer katholischen Fürsorgerin des Caritasverbandes ein — Sarg für das tote Kind angeboten! Gegen die Absicht der Sozialisten der Schweiz und Belgiens, Kinder von gefallenen oder verhafteten Schutzbündlern auf einige Wochen aufzunehmen, wird von der katholischen Reichspost eine Hetze entfaltet, weil damit eine Bolschewisierung der Kinder beabsichtigt sei.

Politische Verhältnisse: Seit den Februartagen ist innerhalb der Regierung das Ringen, ob in Oesterreich der Klerikalismus oder der Faschismus herrschen soll. Die Kirche hat

ihre Priester aus dem öffentlichen Leben vor einigen Monaten zurückgezogen. Im Herbst fand der Katholikentag statt, der dem Klerikalismus neue Impulse geben sollte. Tatsächlich ist seither eine intensive Tätigkeit des Klerikalismus zu verspüren, das kommende Konkordat soll Oesterreich wieder zu einem Staate machen, der unter der Herrschaft der katholischen Kirche steht. Das ganze öffentliche Leben soll nach katholischen Gesichtspunkten sich gestalten, die Wirtschaftskrise nach den Grundsätzen der Enzyklika Leo XIII., Quadragesimo anno, behoben werden. Alle Rechte, die der Friedensvertrag der österreichischen Bevölkerung gebracht hat, sind gefährdet, sie werden doch seit Jahren konsequent verletzt, Berufungen gegen solche Verletzungen blieben einfach im Ministerium liegen und um die Verfassungsverletzungen der Regierung zuzudecken, wurde der Verfassungsgerichtshof durch Austritt der christlichsozialen und klerikalen Richter gesprengt. Alle öffentlichen Angestellten werden gezwungen, in die Kirche zurückzukehren, wer sich weigert, wird entlassen. Seit Auflösung der Gewerkschaften besteht die Absicht, eine christliche Einheitsgewerkschaft zu schaffen, in die Nichtchristen nicht aufgenommen werden. Diese haben daher keinen gewerkschaftlichen Schutz. Arbeit in öffentlichen Betrieben oder in solchen, die für den Staat oder die Gemeinde arbeiten, erhalten Bewerber nur durch die Stellenvermittlung der vaterländischen Front. Wer nicht christlichen Bekenntnisses ist, wird aber in dieselbe nicht aufgenommen und bleibt dem Hunger ausgeliefert. Wer nicht christlich werden will, kann mit seiner Familie zugrunde gehen. Es ist wie im Mittelalter, nur die Folterwerkzeuge haben sich geändert. In den Pfarren drängen sich die Leute, um wieder in die Kirche aufgenommen zu werden, weil sie die Sorge um ihre Existenz dazu zwingt. Dabei ist diese Existenz nicht gesichert, weil sie trotz des Kircheneintrittes hinausgeworfen werden. Die Eisenbahner wurden korporativ und «freiwillig» in die Kirche geführt, den Eltern bereiten die katholischen Lehrer Angst wegen der Kinder, die nicht weiterkommen, wenn sie nicht zur Kirche zurückkehren, Ehepaare, die schon seit Jahren verheiratet sind und die Ehe vor dem Standesamt geschlossen haben, müssen, wenn sie in die Kirche aufgenommen werden wollen, neuerlich in der Kirche heiraten, ein furchtbarer seelischer Jammer hat Platz gegriffen und die Kirche jubiliert ob ihres Erfolges.

Die katholische Kirche besitzt in keinem Staate der Welt eine solche Vormachtsstellung, als in Oesterreich. Auf dem Parteitag der Christlichsozialen im Frühjahr des Vorjahres hat der Bischof Filzer in Vertretung des Erzbischofs eine Ansprache gehalten, in welcher er von der christlichsozialen Partei als unser, d. h. der Kirche Partei sprach. Der Zentrumsabgeordnete Golz aus Deutschland sagte: «Die letzte Machtposition, die die Kirche noch hat, besitzt sie, nach dem Verlust derselben in Spanien und Bayern, noch in Oesterreich. Der Kampf im österreichischen Kabinett ist der Kampf um die Macht im Staate zwischen Heimwehr und Kirche.» — Die Kirche erhofft eine weitere Stärkung durch den Legitimus, da sich die Habsburger immer als ihr Schützer gezeigt hat. Der ganze Staatsapparat soll durch verlässliche Klerikale durchsetzt werden, daher das plötzliche Aufblühen der katholischen Jugend- und Studentenorganisationen sowie der ostmärkischen Sturmcharen, die unter der Leitung des Unterrichtsministers stehen. *Im Herzen Europas soll ein erreaktionärer katholischer Staat errichtet werden, der die geistige Freiheit seiner Bürger vernichtet und sein Volk in Fesseln schlägt.* Der Klerikalismus ist nicht besser als ein anderer Faschismus, er ist nur noch grausamer, weil er dem Bürger nicht nur die politische Freiheit, sondern auch seine geistige Freiheit nimmt. *Im Herzen Europas soll ein mittelalterlicher Staat errichtet werden, und die Presse der ganzen Welt schweigt über diesen ungeheuerlichen Rückschritt und die geistige Vergewaltigung eines ganzen Volkes.* -n.